

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Dennis Birnstock FDP/DVP**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums der Justiz und für Migration**

### **Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt im Landkreis Esslingen**

#### **Kleine Anfrage**

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Geflüchtete sind derzeit im Landkreis Esslingen untergebracht (bitte unter Nennung des Anteils ukrainischer Geflüchteter in absoluten sowie relativen Zahlen und unter Angabe des Aufenthaltsstatus)?
2. Welcher Anteil der Geflüchteten geht einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit nach (bitte aufgeschlüsselt nach Nationalität)?
3. Wie bewertet sie die Integration von ausländischen Fachkräften in den Arbeitsmarkt im Landkreis Esslingen im Vergleich zu anderen Stadt- und Landkreisen?
4. Wie viele Fälle sind ihr aus dem Landkreis Esslingen bekannt, wonach Fachkräfte ihre Stelle aufgeben und Deutschland verlassen mussten, da die zuständige Ausländerbehörde keine rechtzeitigen Termine mehr für Visa-Verlängerungen vergeben konnte?
5. Welche Maßnahmen plant sie ggf., um Ausländerbehörden zu entlasten bzw. um Fälle aus Frage 4 in Zukunft zu verhindern?
6. Wie lange gestalten sich die durchschnittlichen Bearbeitungszeiten bzw. der Zeitraum zwischen Beantragung eines Aufenthaltstitels und Ausstellung bspw. einer Fiktionsbescheinigung für Ausländer im Landkreis Esslingen?
7. Inwieweit trifft es zu, dass in Ausbildungsverhältnissen befindliche Ausländer nach dem Ablauf von drei Monaten erneut bei der zuständigen Behörde einen Aufenthaltstitel/die Erteilung einer Fiktionsbescheinigung beantragen müssen?
8. Welche Kosten entstehen für die Beantragung einer neuen Fiktionsbescheinigung (bitte aufgeschlüsselt nach Kosten für den Antragssteller sowie Kosten für die Ausländerbehörde je Fiktionsausweis)?

Eingegangen: 20.9.2023 / Ausgegeben: 23.10.2023

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier; ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

9. Wie viele Sprach- und Integrationskurse für Geflüchtete wurden im Landkreis Esslingen in den Jahren 2020 bis 2023 angeboten (bitte aufgeschlüsselt nach Art des Kurses, Kapazität, Auslastung, Jahr und Standort)?
10. Wie viele Geflüchtete nahmen in den Jahren 2020 bis 2023 an Sprach- und Integrationskursen im Landkreis Esslingen teil (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren)?

20.9.2023

Birnstock FDP/DVP

### Begründung

Der Landkreis Esslingen hat eine Vielzahl an geflüchteten Personen aufgenommen. Diese Kleine Anfrage soll die Situation im Hinblick auf die Integration der geflüchteten Personen im Landkreis Esslingen näher beleuchten.

### Antwort

Mit Schreiben vom 12. Oktober 2023 beantwortet das Ministerium der Justiz und für Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus sowie dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie viele Geflüchtete sind derzeit im Landkreis Esslingen untergebracht (bitte unter Nennung des Anteils ukrainischer Geflüchteter in absoluten sowie relativen Zahlen und unter Angabe des Aufenthaltsstatus)?*

Zu 1.:

Im Landkreis Esslingen lebten mit Stand August 2023 – neuere Angaben liegen noch nicht vor – insgesamt 2 384 Geflüchtete in Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung. Von diesen 2 384 Personen waren 2 005 Asylbewerber, 66 anerkannte Schutzberechtigte sowie 109 abgelehnte Asylbewerber, ferner 204 aus humanitären Gründen nach den §§ 22, 23 und 24 des Aufenthaltsgesetzes aufgenommene Geflüchtete, bei denen es sich weit überwiegend um Geflüchtete aus der Ukraine handelt.

Statistische Daten zur Anschlussunterbringung im Landkreis Esslingen oder zu den im Landkreis privat wohnhaften Geflüchteten aus der Ukraine liegen der Landesregierung nicht vor.

2. *Welcher Anteil der Geflüchteten geht einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit nach (bitte aufgeschlüsselt nach Nationalität)?*

Zu 2.:

Grundlage der Antwort sind die Daten aus der Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA). Nach dieser Statistik ist nicht direkt nachweisbar, ob und inwieweit eine ausländische Staatsangehörigkeit auf einer fluchtbedingten Zuwanderung beruht. Die absolute Zahl der Beschäftigten mit ausländischer Staatsbürgerschaft kann deshalb nicht mit der Zahl der Geflüchteten gleichgesetzt

werden. Denn in den absoluten Zahlen sind auch Personen enthalten, die schon länger in Deutschland leben. Die folgenden Daten zeigen die absoluten Zahlen an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus den acht Asylherkunftsländern sowie aus der Ukraine und beziehen sich jeweils auf den Arbeitsort Esslingen. Stand der Erhebung ist September 2023 mit Stichtag zum 31. Dezember 2022.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Staatsangehörigkeit in Esslingen, Stichtag 31. Dezember 2022								
Ukraine	Eritrea	Nigeria	Somalia	Afghanistan	Irak	Islamische Republik Iran	Pakistan	Arabische Republik Syrien
669	226	243	75	591	376	266	236	1 122

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Anteilig sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Staatsangehörigkeit in Esslingen, Stichtag 31. Dezember 2022						
Insgesamt	Ausländer		Darunter			
	Anzahl	Anteil an Insgesamt in %	Ukraine		Asylherkunftsländer (Top 8)	
Anzahl			Anteil an Ausländer in %	Anzahl	Anteil an Ausländer in %	
224 749	47 326	21,1 %	669	1,4 %	3 135	6,6 %

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*3. Wie bewertet sie die Integration von ausländischen Fachkräften in den Arbeitsmarkt im Landkreis Esslingen im Vergleich zu anderen Stadt- und Landkreisen?*

Zu 3.:

Insgesamt ist der Anteil an sozialversicherungspflichtig beschäftigten Ausländern im Landkreis Esslingen um knapp 3 Prozentpunkte höher als insgesamt in Baden-Württemberg (Esslingen: 21,1 Prozent, Baden-Württemberg: 18,5 Prozent). Der Landkreis Esslingen hat außerdem den zweithöchsten Anteil von ausländischen Personen an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Baden-Württemberg.

*4. Wie viele Fälle sind ihr aus dem Landkreis Esslingen bekannt, wonach Fachkräfte ihre Stelle aufgeben und Deutschland verlassen mussten, da die zuständige Ausländerbehörde keine rechtzeitigen Termine mehr für Visa-Verlängerungen vergeben konnte?*

Zu 4.:

Die Zahl der Beschwerden bezogen auf den Landkreis Esslingen kann nicht beziffert werden. Es ist aber festzustellen, dass die Zahl der Beschwerden in letzter Zeit abgenommen hat. Beim Landratsamt Esslingen gab es stets rechtzeitige Termine für Inhaber eines Arbeitsvisums, auch während der Coronapandemie. Weitere Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung nicht vor.

*5. Welche Maßnahmen plant sie ggf., um Ausländerbehörden zu entlasten bzw. um Fälle aus Frage 4 in Zukunft zu verhindern?*

Zu 5.:

Das Ministerium der Justiz und für Migration und das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration erarbeiten derzeit ein Gesamtkonzept zur Errichtung einer zentralen Stelle auf Landesebene um die Prozesse und Strukturen der Fachkräfteeinwanderung sowie der Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen zu optimieren und zu beschleunigen. Die Errichtung der zentralen Stelle soll im Laufe des Jahres 2024 beginnen.

Weitere Entlastungen der Ausländerbehörden wurden im Rahmen des Follow-up-Prozesses nach dem Flüchtlingsgipfel vom 16. Februar 2023 zwischen Bund, Ländern und Kommunen erörtert. Entlastungen der Ausländerbehörden resultieren insoweit aus entsprechenden Änderungen im Visumsverfahren, die vom Auswärtigen Amt bereits umgesetzt wurden. So werden D-Visa in allen Fällen der Erwerbs- und Bildungsmigration nunmehr mit einer Geltungsdauer von zwölf statt wie bisher sechs Monaten ausgestellt. Darüber hinaus wird ab 18. November 2023 auch das Zustimmungserfordernis der Ausländerbehörden im Visumsverfahren in vielen Fallkonstellationen entfallen. Zur Reduktion der Anzahl der Vorsprachetermine in den Ausländerbehörden hat zudem das Regierungspräsidium Karlsruhe in Abstimmung mit dem Ministerium der Justiz und für Migration entschieden, dass bei Duldungsverlängerungen nunmehr Duldungszeiträume von sechs Monaten statt wie bisher drei Monaten möglich sind. Die Ausländerbehörden wurden hierüber bereits Anfang Juni entsprechend unterrichtet.

*6. Wie lange gestalten sich die durchschnittlichen Bearbeitungszeiten bzw. der Zeitraum zwischen Beantragung eines Aufenthaltstitels und Ausstellung bspw. einer Fiktionsbescheinigung für Ausländer im Landkreis Esslingen?*

Zu 6.:

Die durchschnittlichen Bearbeitungszeiten gestalten sich im Landkreis Esslingen wie folgt:

Beim Landratsamt Esslingen: Bei Einreisen mit Visum zur Erwerbstätigkeit wird innerhalb von zwei Wochen nach Antragstellung ein Termin zur Abholung einer Fiktionsbescheinigung angeboten. Die Aufenthaltserlaubnis kann in unproblematischen Fällen, d. h. wenn die Unterlagen den Angaben im Visumverfahren entsprechen, in der Regel nach drei Monaten erteilt werden, in komplizierten Fällen kann die Bearbeitungszeit aber deutlich länger betragen. Auf Verzögerungen durch beteiligte Behörden (z. B. Anfragen bei der Bundesagentur für Arbeit, Anfragen zwecks Sicherheitsbedenken) hat die Ausländerbehörde keinen Einfluss.

Bei der Stadt Kirchheim unter Teck: Bei vorhandener Arbeitserlaubnis wird in der Regel eine Fiktionsbescheinigung sofort oder spätestens innerhalb weniger Tage ausgestellt. Auch der Aufenthaltstitel wird in der Regel relativ zeitnah erteilt, sodass den Betroffenen spätestens nach vier bis sechs Wochen die Aufenthaltserlaubnis ausgehändigt werden kann. Bei allen, die zuvor nicht in Besitz einer entsprechenden Arbeitserlaubnis waren (Studienabgänger, Jobwechsler, Ausbildungsabgänger etc.), wird die Anfrage bei der Bundesagentur für Arbeit priorisiert. Die Ausländerbehörde hat keinen Einfluss auf die dortigen Bearbeitungszeiten, die Dauer der Rückmeldungen variiert zwischen wenigen Tagen und fünf Wochen. In dieser Zeit dürfen die Betroffenen trotz Fiktionsbescheinigung nicht die neue Tätigkeit ausüben.

Bei der Stadt Ostfildern: Die Bearbeitungszeit richtet sich nach dem jeweiligen Aufenthaltswort und beträgt maximal drei Monate. Eine Fiktionsbescheinigung wird innerhalb weniger Tage nach Beantragung ausgestellt.

Bei der Stadt Nürtingen: Eine Vorsprache zur Abholung der Fiktionsbescheinigung erfolgt regelmäßig zehn Tage nach Antragstellung, in dringenden Fällen (z. B. geforderter Nachweis gegenüber dem Arbeitgeber) ist die Ausstellung auch früher möglich. Die Bearbeitungsdauer bis zur Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis ist abhängig vom Aufenthaltswitz und beträgt allein wegen der Bearbeitungsdauer bei der Bundesdruckerei mindestens acht Wochen.

Bei der Stadt Esslingen am Neckar: Wird der Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels bei persönlicher Vorsprache gestellt, wird die Fiktionsbescheinigung in der Regel sofort ausgestellt. Geht der Antrag postalisch oder elektronisch ein, wird der nächstmögliche freie Termin, je nach Kapazitäten des Sachbearbeiters, zur persönlichen Vorsprache vergeben, bei dem auch die Fiktionsbescheinigung ausgestellt werden kann. Wartezeiten auf einen Termin betragen durchschnittlich zwischen zwei Tagen und drei bis vier Wochen. Die Zeit bis zur tatsächlichen Erteilung des Aufenthaltstitels variiert stark je nach Belastung eines Teams, Erteilungszweck, Sachverhalt, Dringlichkeit, Kooperation mit anderen Behörden (Auskunft aus dem Zentralregister des Bundesamtes für Justiz, Anfragen bei der Bundesagentur für Arbeit, Überprüfung eines Sprachzertifikats – bis eine Rückmeldung erfolgt, können hier oft mehrere Wochen vergehen), Mitwirkung der Kunden etc.

Bei der Stadt Leinfelden-Echterdingen: Nach der Antragstellung dauert es in der Regel zwei Wochen bis zur Ausstellung einer Fiktionsbescheinigung. Bis zur Erteilung der Aufenthaltserlaubnis dauert es in einfachen Fällen zwei Wochen, in schwierigen Fällen bis zu drei Monate.

Seitens der Stadt Filderstadt liegt keine Rückmeldung zu den Bearbeitungszeiten vor.

*7. Inwieweit trifft es zu, dass in Ausbildungsverhältnissen befindliche Ausländer nach dem Ablauf von drei Monaten erneut bei der zuständigen Behörde einen Aufenthaltstitel/die Erteilung einer Fiktionsbescheinigung beantragen müssen?*

Zu 7.:

Sofern in Ausbildungsverhältnissen befindliche Ausländer im Besitz eines Aufenthaltstitels sind, ist dieser länger als drei Monate gültig. Eine Fiktionsbescheinigung wird in den meisten Fällen für einen Zeitraum von jeweils drei Monaten erteilt.

*8. Welche Kosten entstehen für die Beantragung einer neuen Fiktionsbescheinigung (bitte aufgeschlüsselt nach Kosten für den Antragsteller sowie Kosten für die Ausländerbehörde je Fiktionsausweis)?*

Zu 8.:

Eine Fiktionsbescheinigung besteht aus einem sogenannten Trägervordruck und einem Klebeetikett, welche einzeln zu bedrucken sind.

Nach § 47 Absatz 1 Nr. 8 Aufenthaltsverordnung (AufenthV) sind 13 Euro für die Ausstellung einer Fiktionsbescheinigung nach § 81 Absatz 5 des Aufenthaltsgesetzes für den Antragsteller zu erheben. Diese Gebühr wird bei einer ggf. erforderlichen Verlängerung der Fiktionsbescheinigung, nicht erhoben. Der bei der Ausstellung der Fiktionsbescheinigung ausgestellte Trägervordruck kann bei der Verlängerung noch zweimal verwendet werden. Die Ausländerbehörde muss die nach § 58 Satz 1 Nr. 3 AufenthV vorgeschriebenen Trägervordrucke wie auch die Klebeetiketten für die Fiktionsbescheinigungen bei der Bundesdruckerei bestellen. Die Netto-Preise für die Trägervordrucke betragen 48,50 Euro für 50 Stück/ Packungsinhalt sowie 54 Euro für die Klebeetiketten bei einem Packungsinhalt von ebenfalls 50 Stück.

9. *Wie viele Sprach- und Integrationskurse für Geflüchtete wurden im Landkreis Esslingen in den Jahren 2020 bis 2023 angeboten (bitte aufgeschlüsselt nach Art des Kurses, Kapazität, Auslastung, Jahr und Standort)?*

10. *Wie viele Geflüchtete nahmen in den Jahren 2020 bis 2023 an Sprach- und Integrationskursen im Landkreis Esslingen teil (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren)?*

Zu 9. und 10.:

Für Integrations- und Berufssprachkurse des Bundes ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zuständig. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration wurde um Stellungnahme zu der Kleinen Anfrage gebeten und hat daraufhin mitgeteilt, dass das BAMF als Bundesbehörde grundsätzlich nicht dem parlamentarischen Fragerecht der Landtage unterliegt. Eine freiwillige Beantwortung sei dem BAMF in der Kürze der Zeit und aufgrund der nach wie vor sehr hohen Arbeitsbelastung gegenwärtig leider nicht möglich. Die auf der Internetseite des BAMF enthaltenen Angaben zu Integrations- und Berufssprachkursen sind nur nach Ländern, aber nicht nach Kreisen aufgeteilt.

Ergänzend zu den Kursen des Bundes fördert das Land die Durchführung von Sprachkursen durch die Stadt- und Landkreise nach der Verwaltungsvorschrift (VwV) Deutsch. Im Landkreis Esslingen fanden in den Jahren 2020 bis 2023 folgende Sprachkurse nach der VwV Deutsch statt, aufgeschlüsselt nach Art des Kurses, Förderperiode (entspricht dem Schuljahr) und Zahl der Teilnehmenden:

Förderperiode	Kursart	Zahl der Kurse	Zahl der Teilnehmenden
2020 bis 2021	Grundkurs	5	56
	Aufbaukurs A2	3	29
	Eltern-Teilzeit-Grundkurs	2	8
2021 bis 2022	Alphabetisierungskurs	1	1
	Grundkurs	4	44
	Aufbaukurs A2	4	58
	Aufbaukurs B1	1	14
2022 bis 2023*	Eltern-Teilzeit-Aufbaukurs A2	4	8
	Grundkurs	3	<b>Insgesamt 117</b>
	Aufbaukurse	2	
Einzelförderungen in verschiedenen Integrationskursen	8		

\* Die Förderperiode 2022 bis 2023 wurde noch nicht abgerechnet. Daher sind hier keine konkreteren Angaben möglich.

Es handelt sich nicht nur um reine Kurse nach der VwV Deutsch, sondern auch um einzelne Personen, die an einem Integrationskurs teilnehmen und vom Landratsamt nach der VwV Deutsch abgerechnet werden. Dies betrifft insbesondere die Förderung von Frauen in Eltern-Teilzeitkursen, bei denen auch Kinderbetreuung angeboten wird.

Die Kurse fanden an den Standorten Esslingen, Nürtingen und Kirchheim/Teck statt.

Alphabetisierungskurse und Eltern-Teilzeitkurse haben eine Teilnehmendenzahl zwischen 10 und 15, Grund- und Aufbaukurse zwischen 12 und 25 Personen. Das Landratsamt Esslingen versucht, bei Grund- und Aufbaukursen – je nach Größe des Kursraums – eine Auslastung zwischen 20 und 25 Teilnehmenden zu erreichen und bei freiwerdenden Plätzen zeitnah nachzubelegen.

Gentges

Ministerin der Justiz  
und für Migration